Westfälische Zeitung.

№ 218. Erscheint mit Ausnahme des Montags täglich. Inserate werden mit 1 Sgr. die 4spaltige Zeile oder deren Raum berechnet. **Paderborn,** Vierteljährl. Abonn.-Preis in Paderborn 24 Sgr.; bei allen Postanstalten in Preußen 1 Thlr. 7½ Sgr.; im übrigen Deutschland 1 Thlr. 22½ Sgr. **Samstag, den 4. December 1852.** **3. Jahrg.**

Deutschland.

* **Berlin**, 2. Dec. Die erste Kammer hielt heute keine Sitzung; die zweite beschäftigte sich nur mit Wahlprüfungen; es ist somit heute von ihnen nichts zu melden. — Das Befinden des Prinzen Karl ist beruhigend. — Das C. B. macht sich über die Mittheilungen der N. Pr. Z. über die Instruktionen der französischen Gesandtschaften lustig, denn solche seien den Gesandten aller Länder gemeinsam. — Die Reise des Königs von Baiern nach Madrid ist nicht aufgegeben. — Die Verlobung des Kaisers v. Oesterreich mit der sächsischen Prinzessin Sidonie soll nächstens stattfinden. — Herr v. Bruck soll nächster Tage hier eintreffen. — Der Geh. R. Scherer ist so eben von einer schweren Krankheit wieder erstanden. — Die, von uns an anderer Stelle mitgetheilte, kriegerische Ansprache des Maires v. Guillatire soll nach der N. Pr. Z. von hier aus zu einer diplomatischen Reklamation bei der französischen Regierung veranlaßt haben (??).

— Aus zuverlässiger Quelle erfährt die Sp. Z., daß Se. k. H. der Prinz Karl eine ruhige Nacht verbracht, daß die Fieber-Erscheinungen sehr mäßig, und der Schmerz in den vom Sturz getroffenen Theilen gemindert ist, und sind wir ermächtigt, diesen Bericht öffentlich mitzutheilen.

— Es ist hier ein französischer Publicist, Hr. Rio, angekommen, um für französische Zeitungen Berichte über die hiesigen Kammersitzungen zu erstatten. Er ist der deutschen Sprache vollkommen mächtig und wohnte zu ähnlichen Zwecken früher den Sitzungen der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. und des Erfurter Parlaments bei.

— Wie die „Ostsee-Zeitung" meldet, wird der Sitz der k. Ostbahn zum 1. Januar k. J. von Stettin nach Bromberg verlegt werden. Das Personal, welches so nach Bromberg zieht, besteht aus ungefähr 40 Familien.

— Ungemeines Aufsehen hat bekanntlich der in der Nacht vom 10. zum 11. Oktbr. d. J. erfolgte gewaltsame Tod des Kupferstechers Üfinger gemacht. Der Buchbindermeister H. Schütz, 30 Jahre alt, Brüderstraße 28 wohnhaft, hatte am 10. Oktbr. c. zur Feier eines Geburtstages in seiner Familie mehre Freunde zu sich geladen. Schon früh Morgens war man zusammengekommen, hatte sich Nachmittags nach der Hasenhaide und von dort wieder in die Wohnung des Schütz begeben, woselbst ein Faß bairisches Bier, das Schütz aus Nürnberg verschrieben hatte, getrunken werden sollte. Die Gesellschaft begann in der Küche zu tanzen und Schütz wurde, von dem ungewohnten Genusse des Bieres, erst sehr aufgeregt und heiter, später aber betrunken und gerieth so nach und nach in einen völlig bewußtlosen Zustand. In diesem Zustande hatte er sich nach der Küche begeben, daselbst einen spitzen Heringsbratspieß ergriffen und war mit demselben in die Stube zurückgekehrt. Dort setzte er sich in eine etwas finstere Ecke und focht mit dem gefährlichen Instrumente umher. Da man glaubte, Schütz könne sich in dem Zustande, in welchem er sich befand, verwunden, so wurden mehrere Versuche gemacht, das Instrument aus seinen Händen zu bringen. Schütz ließ sich aber nicht bekommen und rief wiederholt den Ruf: „Zurück!" aus. Dies hörte sein Schwager, der Kupferstecher Üfinger, und kam deshalb in Hemdärmeln aus der Küche. Er trat an Schütz heran, sank plötzlich, indem er wahrscheinlich an dessen Fuß stieß, auf ihn. Unaufgeklärt blieb, was dabei vorgefallen, denn Üfinger erhob sich wieder, ging noch einige Schritte, bemerkte mit einem Male, daß er blute, fiel gleich darauf zur Erde und war bereits kurze Zeit darauf verschieden. Der herbeigerufene Arzt untersuchte sofort die Wunde, konnte deren Grund mit der Sonde indessen nicht finden. Der Stich war in das linke Schulterblatt gedrungen. Schütz war ruhig sitzen geblieben, später jedoch zur Erde gefallen, von wo aus er in völlig bewußtlosem Zustande auf ein Sopha gelegt wurde, wo ihn die herbeigerufenen Schutzleute, in tiefem Schlafe liegend, vorfanden. Er wurde in das Gefängniß abgeliefert und bei seinem Verhöre am andern Tage wußte er von dem ganzen Vorfalle nichts, der ihm, als er ihm mitgetheilt wurde, völlig unglaublich schien. Als es ihm endlich zur Gewißheit wurde, ging eine vollständige Veränderung mit ihm vor, eine Verzweiflung ergriff ihn, er konnte nicht glauben, die That verübt zu haben. Als er zur Leiche geführt wurde, sank er auf die Kniee und rief: „Mein Gott, warum hast du mich so verlassen!" Es wurde deshalb gegen Schütz auf Grund des §. 184. des Strafgesetzbuches die Anklage wegen fahrlässiger Tödtung erhoben und diese in der gestrigen Sitzung der 4. Deputation des Kriminalgerichts verhandelt. Der Angeklagte, welcher sich bereits längere Zeit wieder auf freiem Fuße befindet, war erschienen und vergoß während der Verlesung der Anklageakte Thränen des Schmerzes. Er erklärte dann, von dem ganzen Vorfalle nichts zu wissen, da sein Zustand ein völlig bewußtloser gewesen sei.

Es wurde durch die Beweisaufnahme vollständig festgestellt, daß der Angeklagte an jenem Tage sinnlos betrunken gewesen sei; es stellte sich ferner auch heraus, daß der Angeklagte mit seinem getödteten Schwager stets in einem sehr freundschaftlichen Verhältnisse gelebt habe. Der Geh. Medizinalrath Dr. Casper bekundete über die Wunde, daß diese absolut tödtlich gewesen sei, daß der Stich aber, wenn er einige Linien höher eingedrungen, unschädlich gewesen wäre. So habe er die Lunge durchbohrt. Der Staats-Anwalt Herr Aster erkannte die für den Angeklagten sprechenden Momente vollkommen an; er führte indessen aus, daß nach den Bestimmungen des neuen Strafgesetzes die Trunkenheit nicht völlig straflos mache, beantragte aber in Anbetracht der vielen mildernden Umstände das niedrigste Strafmaß, eine 2monatliche Gefängnißstrafe gegen den Angeklagten. Nach diesem Antrage erkannte demnächst auch der Gerichtshof. Während der ganzen Verhandlung hatte der Angeklagte fast theilnahmlos mit gebeugtem Haupte auf der Anklagebank gesessen. Seine Vertheidigung hatte der Rechts-Anwalt Deycks geführt.

— Gestern Abend ist es dem thätigen Polizei-Lieutenant Herrn Groß gelungen, in dem Hause Nr. 40. Dessauer Straße eine Falschmünzer-Gesellschaft in flagranti zu überraschen und dieselbe ihrem Wirken, hoffentlich auf längere Zeit, zu entziehen. Chemnitzer Staatsscheine waren zunächst die Papiere, die zur Vervielfältigung benutzt wurden. Hr. Groß hat noch eine bedeutende Anzahl (21 Stück) derselben — wie sie ganz frisch aus der lithographischen Presse genommen — vorgefunden und mit Beschlag belegt. Der Stein, worauf die Vorderseite der Scheine gezeichnet, ist wahrscheinlich beim Druck gesprungen, indem sich bei den vorgefundenen Scheinen in der linken Ecke ein weißer Strich befindet. Der Anführer dieser Drucker-Gesellschaft ist der schon wegen ähnlichen Verbrechens früher bestrafte Lithograph Plotho. Unter den mitverhafteten Comp icen wird ein Schuhmacher Schmidt genannt.

— Wie dem „Dresdener Journal" aus Wien mitgetheilt wird, hatte der bisherige k. k. österreichische Gesandte am Berliner Hofe, Freiherr Prokesch v. Osten, da derselbe für den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel nicht designirt sei, die Stellung eines Bundespräsidialgesandten einzunehmen bestimmt sein.

Königsberg, 29. Nov. Am Sonnabende stand vor der Kriminal-Deputation des hiesigen königlichen Stadt-Gerichts Herr Dr. Rupp, angeklagt durch eine von ihm verfaßte und bei ihm im Selbstverlage erschienene Broschüre, betitelt: „Die Jesuitenfurcht, ein Kapitel aus dem modernen Gespensterglauben", vom §. 135. des Strafgesetzbuches zuwidergehandelt zu haben, weil er die bestehende evangelische Landeskirche dem Haß und der Verachtung aussetzte, indem in jener Schrift gesagt ist, auch sie handle nach dem verrufensten Grundsatze der Jesuiten „der Zweck heiligt die Mittel." Der Angeklagte, welcher sich selbst vertheidigte, führte in einer längeren Rede zuvörderst aus, daß er die bestehende Landeskirche gar nicht dem Haß und Verachtung aussetzen würde, selbst wenn er von ihr das gesagt hätte, was in jener Schrift herausgefunden worden ist. Dann aber bestritt er, die jetzige Landeskirche gemeint zu haben, indem er in jener Brochüre von der Vergangenheit gesprochen habe. Obschon die Vertheidigungsrede eine sehr scharfe Kritik der Anklageschrift enthielt, so entgegnete die Staatsanwaltschaft darauf nichts, sondern stellte es dem Gerichtshofe anheim, nach Lage der Sache zu erkennen. Der Gerichtshof verurtheilte den Herrn Dr. Rupp nach kurzer Berathung zu 3monatlicher Gefängnißhaft, und ist auch die Vernichtung der vorfindlichen Exemplare der mit Beschlag belegten Brochüre aus.

Düsseldorf, 29. Nov. Diejenigen alten Krieger, die am 28. Nov. 1812 den furchtbaren Uebergang über die Berezina mitgemacht haben, sind hier seit langer Zeit zu einer s. g. „Berezina-Gesellschaft" zusammengetreten, welche alljährlich am Jahrestage jenes Ueberganges ein Erinnerungsfest begeht. So vereinigte denn auch gestern ein freundschaftliches Mittagsmahl im Gasthof „zum Prinzen von Preußen" 16 dieser würdigen Veteranen aus unserer Stadt und der nächsten Umgegend. Es wird von Interesse sein, die spärlichen Ueberreste der Kolonnen und ein Mann darin übersetzen. Wir müssen jedenfalls mit ihm, sagte Tom.

— Ich denke, Ihr habt gute Hunde, sagte Haley.

— Beste Race, versetzte Marks, aber was nützt's. Ihr habt nichts, Ihnen Spur zu geben.

— Versteht sich, hab' ich das! rief Haley triumphirend. Hier ist ihr Tuch, daß sie in der Eile auf dem Bett zurückgelassen, auch ihre Haube hab' ich da.

— Das ist ein Glück, sagte Loker, der damit

— Aber die Hunde können das Mädchen verletzen, wenn sie unverhofft über sie herfallen, sagte Haley.

— Das ist allerdings zu erwägen, entgegnete Marks. Unsere Hunde rissen 'mal in Mobile einen Kerl in Stücken, denn wir konnten sie nicht mehr von ihm losbringen.

— Da seht Ihr für die, welche ihres Aufsehens wegen verlaufen werden, sind sie gar nicht zu gebrauchen, sagte Haley.

— Das freilich, entgegnete Marks, anderenfalls nützen sie zu nichts, wenn sie irgendwo aufgenommen ist. Die Hunde sind in diesen Staaten hier, wo die Kreaturen Zuflucht finden, rein für nichts, ihre Spur kann man doch nicht verfolgen. Nur in den Plantagen sind sie gut, wo die Neger, wenn sie davon laufen, keine Hülfe finden.

Loker, der, um einige Erkundigungen einzuziehen, hinausgegangen war, kam jetzt wieder zurück und sagte: der Mann ist aber mit dem Boote gekommen, jetzt Marks —

Dieser warf einen betrübten Blick auf das bequeme Gemach, das er verlassen sollte, stand jedoch langsam auf, um zu gehorchen.

Nachdem nun das Nöthige noch schließlich verhandelt worden war, zählte Haley mit sichtlichem Widerstreben die fünfzig Dollars auf und das würdige Kleeblatt trennte sich für diese Nacht.

Während dieser Auftritt in dem Gasthofe stattfand, verfolgten Sam und Andy in einer sehr glücklichen Stimmung ihren Heimweg.

Sam war übermäßig lustig und drückte dies durch ein ganz eigenthümliches Gehabe und die tollsten Bewegungen und Verdrehungen seines ganzen Körpers aus. Einmal sprang er rücklings auf das Pferd, mit dem Gesichte dessen Schwanz zugekehrt und schwang sich dann wieder mit einem raschen Satze in seinen alten Sitz; ein andres Mal hielt er mit dem ernsthaftesten Gesichte Andy Vorlesungen, weil er gemeint und sich zum Narren gemacht hätte. Dann wieder schlug er mit seinen Armen in die Seiten und brach in ein Gelächter aus, daß das Gehölz, durch welches sie ritten, davon widerhallte. Endlich mußte er selbst einsehen, daß dennoch die Pferde im raschen Trabe, bis sie ihre Ruhe zwischen Heu und Hafer auf dem Gute umher, den Weißen erreichten. Frau Shelby eilte an das Gesinder.

— Bist Du es Sam? Wo sind sie?

— Herr Haley ist im Wirthshause geblieben und furchtbar müde, Missis.

— Und Eliza, Sam?

— O, über'n Jordan, im Land Kanaan kann man sagen.

— Wie soll ich das verstehen, Sam? fragte die Herrin athemlos, und beinahe ohnmächtig durch die mögliche Deutung dieser Worte.

— Missis, Gott erhält die Seinigen. Sie ist über'n Fluß gegangen. O, unzweifelhaft als ob der Herr sie hinüber geführt in einem Wagen von Feuer und mit zwei Rossen.

In Gegenwart seiner Herrin war Sam's Frömmigkeit stets ekstatisch groß und er war unerschöpflich in biblischen Sprüchen und Bildern.

— Komm herein, Sam, sagte Herr Shelby, welcher in die Vorlaube getreten war, und sag' Deiner Herrin ordentlichen Bescheid. Komm, Emilie, führe er fort, indem er seinen Arm um sie schlang. Du bist kalt und zitterst. Du giebst Dich Deinen Gefühlen zu sehr hin.

— Du sehst, bin ich nicht Frau, Mutter? Sind wir nicht heilige für dieses arme Mädchen verantwortlich? Mein Gott, möchtest Du uns diese Sünde nicht zurechnen!

Onkel Toms Hütte.

VI.

(Fortsetzung.)

— Versteht sich, sagte Marks. 'S ist nur Draufgeld, wie Ihr seht. Hi, hi, hi! Wir bleiben dabei durchaus gute Freunde. Tom bringt Euch den Jungen an jeden Ort, den Ihr angebt. Nicht wahr, Tom?

— Finde ich den Jungen, so bring' ich ihn nach Cincinnati und laß ihn bei Granny Belcher am Landungsplatz, sagte Loker.

— Nun aber, laß uns zu den näheren Umständen kommen, sagte Marks. Ihr sagt also, Herr Haley, das Mädchen an's Land kommen?

— Ja, so deutlich wie Euch.

— Und einen Mann, der ihr an das Ufer half? sagte Loker. Das sah ich.

— Ganz gewiß, sagte Marks, ist sie irgendwo aufgenommen, aber wo, das fragt sich jetzt. Tom, was sagt Ihr?

— Wir müssen noch diese Nacht über'n Fluß, sagte Tom.

— Wenn nur ein Boot da wär', versetzte Marks. Das Eis treibt gewaltig. Ist es nicht gefährlich.

— Kann sein, aber es hilft nichts, sagte Tom entschieden.

— Nun ja, sagte Marks ängstlich, ich bin dabei. Und er ging an's Fenster.

— Sei's so dunkel, wie in einem Wolfsrachen, Tom —

— Das Und und das Aber ist, daß Ihr Euch fürchtet, sagte Tom, aber ich kann Euch nicht helfen, Ihr müßt mit. Wollt Ihr etwa hier einen oder zwei Tage liegen, bis das Mädchen in Sicherheit ist.

— Ei, ich bin durchaus nicht furchtsam, keine Idee davon, sagte Marks, aber —

— Was aber? sagte Tom.

— Ich sprach nur vom Boote, Ihr seht, es ist kein Boot da.

— Ich höre das Weib sagen, es würde diesen Abend eins kommen

zu einem Gerücht, dem General Paz de Olano gesagt, „Sie gerad' mir sitzen zu bringen; macht man es mir zu arg, so besitze ich Mittel, die Herren zum Schweigen zu bringen."

Man ist hier noch immer sehr aufgeregt und kann den Tag der Cortseröffnung nicht abwarten, um aus der Ungewißheit zu kommen. Die Geschäfte stocken, die Kapitalisten geben augenblicklich nichts her und müssen die Unternehmer bis gegen die Mitte des künftigen Monats, wo sie erwarten, daß bis dahin alles wieder in geordnete Gleise zurückgetreten ist. Die Garnison wird stark vermehrt; übrigens ist man sehr nachsichtig gegen die Soldaten und Polizei bei kleinen Vergehen durch die Finger. Gestern besuchte der Kriegsminister einige Kasernen, ließ die Truppen und schenkte ihnen einige Fässer Wein. — Der Herzog von Rianzares, der heute auf dem Markte war, um Einkäufe zu machen, wie er dies gewöhnlich zu thun pflegt, wurde von einigen Männern aus dem Volke insultirt und mußte sich mit der nahe Wache der Guardias Civilis flüchten. Was man diesem Manne am meisten vorwirft, ist Geiz. — In Cadix sind 40 Benedictiner-Mönche eingeschifft, um als Missionäre nach Neu-Seeland zu gehen.

Holland. — * Haag, 1. Dezbr. Das Ministerium hat die Maßregel Belgiens rasch nachgeahmt. Es hat heute der 2. Kammer der Generalstaaten einen Gesetzentwurf betreffend die Convertirung der Renten in 3¾ pCt. vorgelegt.

Dänemark. — Kopenhagen, 28. Nov. Faedrelandet bringt den französischen Wortlaut des mehrerwähnten Warschauer Protokolls, das wir mit Ueberschlagung einer längern die Motive der Uebereinkunft darlegenden Einleitung, deutsch übersetzt, in Folgendem mittheilen.

„Nach reiflicher Prüfung aller Fragen, welche sich auf diese Angelegenheit beziehen, haben die Unterzeichneten mit ausdrücklichem Vorbehalt der hohen Genehmigung ihrer verschiedenen Souveräne unter sich festgestellt und in dem gegenwärtigen Protokoll verzeichnet die folgenden Punkte:

„1. Das Ziel, welches man im Interesse der allgemeinen Ruhe Nordeuropas, so wie zu Gunsten des innern Friedens des oldenburgischen Hauses vor Augen hat, nämlich die Integrität der dänischen Monarchie, kann nur durch eine Combination erreicht werden, welche zur Thronfolge in den sämmtlichen unter dem Scepter Sr. dänischen Majestät gegenwärtig und thatsächlich vereinigten Staaten, die männliche Nachkommenschaft mit Ausschluß der Frauen, beruft.

„2. Die männliche Nachkommenschaft des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und seiner Gemahlin der Prinzessin Louise von Hessen vereinigt in sich die Erbberechtigungen, welche bei dem Aussterben der jetzt regierenden Linie männlichen Theils auf sie in Kraft der Entsagung Ihrer königl. Hoh. der Landgräfin Charlotte von Hessen, Ihres Sohnes des Prinzen Friedrich von Hessen und Ihrer Tochter der Prinzessin Marie von Anhalt-Dessau fallen.

„3. Se. Maj. der Kaiser aller Reußen würde in der Absicht seinerseits die diesen Verzichten entspringenden Ansprüche zu vervollständigen und so eine Combination herbeiführen zu helfen, welche für die Erhaltung der dänischen Monarchie in ihrer Integrität von so hohem Interesse wäre, als Chef des ältern Hauses Holstein-Gottorp bereit, sofort den ihm zustehenden eventuellen Rechten zu entsagen, zu Gunsten der Prinzen Christian von Glücksburg und seiner männlichen Nachkommenschaft.

Indessen wird bevorwortet:

daß die eventuellen Rechte der beiden jüngern Linien von Holstein-Gottorp unberührt bleiben;

daß diejenigen Rechte, welche der erhabene Chef der ältern Linie für sich und seine männlichen Nachkommen zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg und dessen männlicher Nachkommenschaft aufgebe, im kaiserlichen Hause von Rußland wieder auferstehen, sobald, wie Gott verhüten wolle, die männliche Nachkommenschaft dieses Fürsten erlöschen sein würde;

daß da der Vorzug, den Kaiserl. von Rußland hauptsächlich den Zweck verfolge, eine Combination zu erleichtern, welche die ersten Interessen der dänischen Monarchie erfordere, das Anerbieten eines gleichen Verzichts aufhören würde, ihn zu binden, wenn die Combination selbst scheitern sollte.

„4. In Folge der Erwägungen, welche die obigen §§ 2 und 3 angeben, wurde der Prinz Christian von Glücksburg zugleich mit seiner fürstlichen Gemahlin, und an ihrer Stelle die männliche Nachkommenschaft ihrer Ehe allen andern vor als irgend ein anderer Zweig Ansprüche besitzen, welche sie eintretenden Falls in den jetzt unter dem Scepter Sr. dänischen Majestät vereinigten Staaten nachzufolgen geeignet machten.

„Demgemäß sind die beiden Höfe von Kopenhagen und St. Petersburg übereingekommen:

daß Se. Maj. der König von Dänemark zugleich den Prinzen und die Prinzessin von Glücksburg als präsumtive Erben seiner Krone für den Fall bezeichnen wird, daß die männliche Linie der jetzt regierenden Dynastie ausgestorben sein würde;

daß Se. Maj. Ihre hohe Entschließung den mit Dänemark befreundeten Staaten anzeigen soll;

daß wenn nach dem vollständigen Erfolg dieser Combination zu sichern, noch andere Entsagungen für nützlich und wünschenswerth erachtet werden sollten, Se. Maj. der König von Dänemark die Verbindlichkeit auf sich zu nehmen hat, welche nach billigen und gerechten Rechtsansprüchen erkannt werden;

endlich daß zu London die Verhandlungen stattfinden sollen, welche den Anstalten, nach denen der Prinz und die Prinzessin von Glücksburg als präsumtive Nachfolger auf dem Thron von Dänemark anzuerkennen sind, den Charakter einer europäischen Verhandlung beilegen werden.

Die Unterzeichneten behalten sich vor das gegenwärtige Protokoll ihren erhabenen Souveränen unterzubreiten und deren hohe Billigung [illegible] nachzusuchen.

Warschau, 24. Mai (5. Juni) 1851.

(Gezeichnet) Reedtz. Nesselrode. Meyendorff."

— In einer von der „A. Z. Z." mitgetheilten, aus Kopenhagen vom 26. April (8. Mai) 1852 datirten, an den Kammerherrn v. Bille, dänischen Minister in London, gerichteten Note erneuert Herr von Brunnow, russischer Gesandter am britischen Hof, bei Gelegenheit der Unterzeichnung des Londoner Tractats vom 8. Mai auf Befehl seines Hofs die in §. 3 des obigen Protokolls ausgesprochenen Vorbehalte. Eine auf London vom 24. Mai 1852 datirte ebenfalls in der „A. A. Z." mitgetheilte Note des Herrn v. Bille, welche zur Beantwortung der vorangegangenen dient, schließt mit folgenden Worten: „Uebrigens ist er (Herr v. Bille) beauftragt zu erklären, wie seine Regierung ebenfalls der Ansicht ist, daß die Stipulationen des Londoner Vertrags in Nichts die Natur des in Rede stehenden Verhältnisses ändern oder stellen, welches also nach dem Unterzeichnen dieses Londoner) Vertrags dieselbe Kraft und Geltung behalten muß, welche sie vor seinem Abschluß hatten."

Von der russischen Grenze, 24. Novbr. Nachdem Kraft des längst vorbesagten, [illegible] Gesetzes, am dasselbe [illegible] Schumalowitsch [illegible] Verpflegung die bedeutendste Einnahme der Kommandeure bildet, bisher gewöhnlich kaum die Hälfte der Mannschaften und Pferde enthielt, die in den Listen verzeichnet waren. Der Wechsel der Truppen ist unerhört. Kein Regiment verweilt vier Monate in derselben Gegend, der Transport muß unentgeldlich von den Bauern besorgt werden. (K. H. Z.)

Rußland. St. Petersburg, 23 Novbr. Der Kaiser hat an den General-Adjutanten Filosofow zwei Reskripte gerichtet, in welchen derselbe zum Kurator der Großfürsten Nikolas Nikolajewitsch und Michael Nikolajewitsch ernannt, und die unter seiner Leitung „zu voller Befriedigung Meines väterlichen Herzens" geschehene Erziehung für vollendet erklärt wird. In dem zweiten Reskript sagt der Kaiser dem General-Adjutanten Filosofow Dank für die Leitung der Erziehung [illegible] jetzigen Großfürsten Michael Nikolajewitsch und überreicht ihm eine mit Brillanten verzierte Tabatiere mit dem Kaiserl. Bildniß.

Türkei. Die „Oestr. Corr." berichtet über die Zustände in Bosnien: Zum Schutze gegen die sich immer erneuernden [illegible] Einfälle und zur Bändigung der der Pforte angehörigen Rajahs von Grahano, Gacka, Zubtzi, Kruzenica, Nevesinje, Szonjepo, Rilsic ꝛc., welche zum Theile mit den Montenegrinern gemeinschaftliche Sache zu machen scheinen, hat die türkische Regierung ansehnliche Truppenverstärkungen an die Grenze entsendet, so daß zwischen [illegible] und Dreznik gegen 8000 Mann nebst einigen Geschützen aufgestellt sind. Die Muselmänner von Rilsic wagen es nicht, ihre Dörfer zu verlassen, in welchen sie von den aufgeregten Rajahs förmlich cernirt sind. Ebenso verlautet, daß 8000 Montenegriner sich zu einem Ueberfalle der türkischen Ortschaft Petrovitz anschicken im Begriffe sind. Die Bevölkerung von Zubtzi verweigert den ihnen seit alter Zeit aufgelegten Tribut eines Thalers von jedem Hause, [illegible] obwohl ganz von Muselmännern bewohnt, schloß einen Bund mit den christlichen Grahovianern gegen die öffentlichen Feinde, [illegible] scheint, daß mehr oder weniger alle Gemeinden jenseits dem Bocheser und Ragusaer Kreise nahegelegenen Gegend zum Widerstande gegen die exekutive Gewalt der Pforte sich rüsten. Die ganze Hercegowina soll von Emissären durchstreift werden, welche die Einwohner aufwiegeln. Zum Schutze des österreichischen Grenzgebietes sind [illegible] für alle Eventualitäten die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Auch die immer unruhige Stadt Jakova in Nord-Albanien mußte militärisch besetzt werden. Tosun Pascha von Prisrend hat den ihm von Omer Pascha diesfalls zugekommenen Befehl ohne Schwertstreich vollzogen.

Konstantinopel, 18. Nov. Fuad-Effendi hat an die französische Regierung eine Note gerichtet, in welcher sehr höflich auseinandergesetzt wird, wie die türkische Regierung die Anleihe nicht hätte genehmigen können, daß dieselbe aber bereit sei, die Gläubiger zu entschädigen und sogar die französische Regierung die Höhe des Ersatzes bestimmen lassen zu wollen. Die türkische Regierung hat bereits 142 Millionen Piaster (36 Mill. Franken) der französischen Bank ausgezahlt und mit dem nächsten Dampfer eine weitere Summe [illegible]. Es scheint, daß [illegible] Einfluß im Spiel ist, [illegible] das man das Uebergewicht fürchtet, welches Frankreich durch ein solches Darlehen erlangen würde.

Athen, Dezember, 3. Mai. Ueber die Einnahme von Prome erfahrt man aus [illegible] vom 11. und [illegible] richten, daß Commodore Lambert und der Generalmajor Godwin folgendes Nähere: Nach Beendigung der Befestigungen [illegible] 18. September die erste Division der britischen Truppen, aus 7300 Mann bestehend, in Rangun auf einer Anzahl von Dampfschiffen eingeschifft und langte nach einem mehrtägigen Aufenthalte bei dem Sammelplatz vor Pangerunsap, wo der Commodore und der General zu den Truppen stießen, am 9. Oktober und Prome an, das mehr als 200 Miles oberhalb Rangun liegt. Die Schiffe wurden bei ihrer Annäherung an die Stadt von einer vorspringenden Höhe am Flusse beschossen; sie erwiederten das Feuer mit Lebhaftigkeit und landeten, [illegible] des 9. gelandet, der Rest der Truppen folgte am andern Morgens [illegible] Mann stark, [illegible] Stadt durch die Stadt bis zu der großen Pagode vor, welche die Birmanen [illegible] geräumt hätten, da ihre Stellung völlig umgangen war. Prome, dessen Besitz die Engländer auf diese unblutige Weise [illegible] fanden sie völlig verlassen und, wie der General in [illegible] bemerkt, zum Theil mit dichten Schlingpflanzen [illegible] und voll von Sumpflöchern. Die Birmanen hatten [illegible] 18,000 Mann stark, eine Stellung etwa 10 Miles östlich von Prome eingenommen, die indeß General Godwin nicht eher anzugreifen gedenkt, als bis seine sämmtlichen Streitkräfte bei Prome vereinigt sind. Um die nöthigen weiteren Vorbereitungen dazu zu machen, ist General Godwin am 15. Okt. nach Rangun zurückgekehrt und hat das Commando in Prome dem Brigadier General Sir J. Cheape übertragen. Der ganze Verlust der Engländer bei der Einnahme von Prome betrug einen todten und acht verwundete Soldaten und vier verwundete Matrosen. Contre-Admiral Austen ist am 8. Oktober an der Cholera in seinem 74sten Jahre gestorben.

Großbritannien. — London, 4. Dezember. Obgleich die militärischen Rüstungen alles Ernstes betrieben zu werden scheinen, läßt die Regierung die Handelsinteressen doch vorwalten.

In den nächsten Tagen soll ein Handelsvertrag zwischen England und Frankreich unterzeichnet werden. Frankreich setzt die Eingangszölle auf englische Tücher und Metallwaaren ansehnlich herab, England vermindert die Steuer auf französische Weine, Branntweine und Seide. Der Vertrag wäre schon früher unterzeichnet worden sein, aber die englischen Unterhändler wünschten auch Baumwollenstoffe, Messerschmied- und Erdwaaren ꝛc. in den Vertrag mit eingeschlossen zu sehen. Dem hat sich nun die französische Regierung bis jetzt widersetzt, England hat aber darum die Hoffnung noch nicht aufgegeben, seine Absichten zu erreichen, da dem französischen Staatsrath ein Gesetzentwurf vorliegen soll, welcher an die Stelle des bisherigen Eingangsverbots auf englische Eisen- und Töpferwaaren einen bestimmten Zoll treten läßt.

Börsen-Course der Staatspapiere und Actien.

Wechsel-Course.

Berlin, vom 2. Dezember 1852.

			Preuß. Courant. Brief.	Geld.
Amsterdam	250 fl.	kurz	—	142⅛
dito	250 fl.	2 Mt.	—	142⅛
Hamburg	300 Mk.	kurz	—	152⅜
dito	300 Mk.	2 Mt.	—	151⅛
London	1 Lst.	3 Mt.	6 22½	—
Paris	300 Fr.	2 Mt.	—	80⅝
Wien in 20 Fuß	150 fl.	2 Mt.	87⅛	87⅛
Augsburg	150 fl.	2 Mt.	—	101⅞
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	99⅛
Leipzig	100 Thlr.	8 Tage	99½	99⅛
Frankfurt a. M. südd. W.	100 fl.	2 Mt.		99⅛
Petersburg	100 SRbl.	3 Woch.	—	56 22

Berlin, den 2. Dezember.

	Z.	Br.	Gld.		Z.	Br.	Gld.
Freiw. Anl.	4½	101⅛	101½	desgl. Prior.	5	—	—
St.-Pr.-Anl.	4½	103½	103⅛	desgl. II. Ser.	5	100⅝	100⅛
dito von 1850	4½	—	100⅞	Rheinische		87½	86⅞
Seehandl.-Pr.	3½				4	94¾	93⅞
Präm.-Sch. d.		100			4	—	—
Seehandl.	50			desgl. v. Staat gar.			
Kur- u. Neum.	3½	91⅞	—	Ruhr-Cref.			
dito	3½			dito	3½	—	—
desgl. Prior.	5			desgl. Prior.	4½	—	—
Berl.-Anh. A.				Berl.-Wittb.			
dito B.				Nordbahn	4	45¾	44⅝
Berl.-Stett.				desgl. Prior.	5	103½	—
dito Prior.				Stargard-Pos.			
Magd.-Halb.				dito		13½	13⅛
dito Prior.				Oberschles. A.			
desgl. Prior.				dito B.			
Prinz Wilhelm	—	30	29	dito Prior.			

Weizen, den 2. Dezember. Weizen 2 Thlr. 12 Sgr. — Pf. — Thlr. 27 Sgr. — Pf. Roggen 1 Thlr. 24 Sgr. — Pf. — 2 Thlr. 12 Sgr. — Pf. Gerste — Thlr. — Sgr. — Pf. — 3 Thlr. — Sgr. — Pf. Hafer 1 Thlr. 28 Sgr. — Pf. Kartoffeln 20 Sgr. — Pf. Erbsen — Thlr. — Sgr. — Pf. Bohnen — Thlr. — Sgr. — Pf. Rapssamen — Thlr. — Sgr. — Pf. Linsen — Thlr. — Sgr. — Pf. Heu 1 Thlr. 7 Sgr. — Pf. Stroh 5 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

Sächsische Volks-Zeitung.

* Dippoldiswalde, 2. Dezbr. Unser neues evangelisches Krankenhaus ist heute einfach aber feierlich eröffnet und eingeweiht worden. Die Predigt hielt Herr Pastor Dietze in der großen Diakonissenkirche, und darauf begab sich die zahlreiche Gemeinde nach dem Krankenhause, das Herr Superintendent Seidenstücker feierlich einsegnete; nach ihm sprach Herr Pastor Dreßmann und übergab am Schlusse die Schlüssel des neuen Gebäudes, [illegible] am Stande der Anstalt, Herrn Bürgermeister Schulz. Derselbe ergriff, nachdem er für die Wahl zum Vorstande gedankt, [illegible] wie er diese Stelle jetzt hätte annehmen können, wenn man nicht auch den katholischen Kranken, so lange bis die Katholiken ihr eigenes Krankenhaus würden erbaut haben, [illegible] während würde, denn als Bürgermeister der Stadt [illegible] Pflicht, für das Wohl seiner Mitbürger, wie [illegible] zu sorgen. Herr Pastor Fliedner aus Kaiserswerth [illegible] darauf die beiden Diakonissinnen ein, wonach die Feier, die überall [illegible] hatte, beendigt wurde.

In den [illegible] Bibliothek [illegible] werden [illegible] bei [illegible] Bibliothekar aus Münster, wie ich höre, Ratzinger, [illegible] Thätigkeit beginnen.

† Aus dem Münsterland, 1. Dec. Da mit dem 1. Januar k. J. auch dem neuen Hundesteuer-Gesetze der letzte Vertagungsstein entritt, so wird jetzt eine Unmasse von Hundebesitzungen bei den hiesigen Behörden anhängig gemacht. Manche werden die Bestien alle beseitigen können; denn wo ist die nöthige Hundehütte, in dem jetzt aufgenommen werden kann. Hunderte von Klagen werden ab von einem einzigen Manne eingereicht. Merkwürdig ist, wenn Besitzerwechsel schnell für die Gläubiger, als auch für die Schuldner seine [illegible] hat, wird doch eingestanden viele Gläubiger warten zu große Belastung, [illegible] Miethe auch die Gläubiger werden dadurch [illegible] Verlegenheit geräth und [illegible] Klagen gutwillig, als für noch [illegible] in ihrem eigenen Interesse [illegible] lassen.

— Die Strenge, mit welcher jetzt hier auf dem Lande auf einen regelmäßigen Schulbesuch gesehen wird, erregt in manchen Gegenden großen [illegible] unangenehmen Unzufriedenheit. Früher herrschte in Hinsicht des Schulbesuchs offenbar eine zu große Nachsicht, indem ein Kind gesetzlich 10 Tage in einem Monate fehlen durfte, und sind die Leute dadurch verwöhnt worden. Jetzt sollen unentschuldigte Schulversäumnisse gar nicht gutgeheißen, sondern vielmehr nach einmaliger Erinnerung, von Seiten des Schulvorstandes, von der Obrigkeit sogleich bestraft werden.

△ Höxter, 2. Dec. Wenn ich Ihnen vor einigen Tagen berichtete, daß die Anwesenheit des Herzogs auch für die bedeutende Bibliothek zu Corvey von wichtigen Folgen sein könnte, so hat sich dieses bestätigt. Zu meiner großen Freude kann ich Ihnen heute melden, daß die Bibliothek noch in den gegenwärtigen Räumen — den am schönsten gelegenen Zimmern des Schlosses — bewohnt. Sodann hat sie das Herzogs Durchlaucht in die Hände des Kammerraths Dr. Jüngke gelegt, womit alle Verwirrungen von der Anstellung eines Bibliothekars von einseitiger Richtung gehoben sind. Dr. Jüngke, ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben und vielseitiger wissenschaftlicher Bildung, wird dieses Amt einsichtsvoll übernehmen, und so werden für die Folge, vor wie nach, alle wichtigen literarischen Erscheinungen aus den verschiedensten Gebieten, zumal der Herzog selbst bedeutende literarische Neuheiten hat, in der Bibliothek Platz finden.

Verantwortlicher Redakteur W. Crüwell in Paderborn.

Weihnachts-Katalog
der
Westfälischen Zeitung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die erste Ausgabe des Weihnachts-Katalogs — 2 Bogen stark — am 8. d. M. ausgegeben wird und daß Inserate zu dieser ersten Ausgabe nur bis zum 6. d. M. angenommen werden können. Annoncen, welche später einlaufen, können nur die zweite Ausgabe des Katalogs benutzen, welche am 15. d. M. erscheint, und müssen solche längstens bis zum 13ten eingeschickt sein.

Unter den Gegenständen der bereits in ansehnlicher Anzahl eingegangenen Inserate heben wir als besonders bemerkenswerth hervor: Gold- und Silbersachen in reicher Auswahl. — Miniatur-Daguerrotypen zu Medaillons und Ringen. — Künstliche Zähne. — Galvano-electro-magnetische Aparate. — Leinewand von allen Sorten. — Dammaste, Drille ꝛc. — Uhren. — Landschaftliche Oelgemälde. — Möbelfabrikate, Spiegel, Matratzen. — Manufactur- Mode- und feine Lederwaaren ꝛc. ꝛc. ꝛc.

☞ Ferner: Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaaren. — Britannia-Metallwaaren. — Englische Stahl-Schneidewaaren. — Glas- und Krystallwaaren. — Porzellan und Steingut. — Leder- und Holzwaaren. — Jagdrequisite. — Bürsten. — Metallwaaren. — Lackirte Blechwaaren. — Spiegel- und Goldleisten. — Pendulen. — Regenschirme. — Tabatieren. — Handschuhe. — Parfürmerien und Seifen. — Engl. Teppiche. — Havanna-Cigarren. — Schnupftabacke. — Spielwaaren. — Hausirer- und Drechsler-Artikel. — Pariser Luxus-Gegenstände. — Alle Arten Weine en gros und en detail. — Fertige Kleidungsstücke ꝛc. ꝛc.

Aufträge auf Extraabzüge des Weihnachts-Katalogs werden, der nöthigen Einrichtung wegen, möglichst früh erbeten, indem schon über 5000 bestellt sind.

Paderborn, den 1. Dezember 1852.

Die Expedition der Westf. Zeitung.

Volks-Ausgabe
eines klassischen, vaterländischen Geschichtswerkes.

Die Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung in Stuttgart versendet so eben:

Dr. J. G. A. Wirth's
Deutsche Geschichte.

Zweiter Abdruck der zweiten, durchaus verbesserten Auflage in 4 Bänden.
Erste Lieferung, 9 Bogen in 8.
Subscriptions-Preis 2½ ngr. — 9 kr.

Mit diesem Nationalwerke, dessen geniale Behandlung, strenge Unparteilichkeit, edle Freimüthigkeit, klare und verständliche Schreibart von allen Parteien enthusiastisch anerkannt wird, hat sich der Verfasser ein unvergängliches Denkmal für alle Zeiten gesetzt! Um diesem herrlichen Volksbuche die weiteste Verbreitung zu verschaffen, veranstaltet die Verlagshandlung gegenwärtige, äußerst wohlfeile Ausgabe: das ganze Werk, 4 Bände in 20 Lieferungen von zusammen 139½ Bogen, kostet 1 thlr. 20 ngr. — 3 fl. — Jene Freunde des Volkes, welche gediegene Belehrung und wahre Aufklärung desselben für wünschenswerth halten, werden um Empfehlung des Buches in ihrem Kreise gebeten, und erhalten von jeder Buchhandlung

auf je 10 Exemplare 1 Frei-Exemplar.

Die 1ste Lieferung ist zur Einsicht zu erhalten in jeder Buchhandlung, namentlich bei Wilh. Crüwell in Paderborn.

Lilionese.

Gegen Sommersprossen, Flechten, unreine und gelbliche Haut, Finnen u. s. w. empfehlen wir als das sicherste Mittel das schon seit Jahren vielfach gerühmte Lilionesenwasser. Der Preis ist per Flasche 15 Sgr.

Einzige Niederlage für Paderborn bei Hrn. M. Schönbeck.

Klettenwurzel-Oel.

In vorzüglicher Qualität und ganz ächt zu beziehen bei

M. Schönbeck.

Spanische Rauchen, sowie rheinische Cassaseigen bei Wilh. Hesse.

In Commission bei Th. Niemeier in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hämorrhoiden.

Radicale, sichere und gefahrlose Heilung aller

Hämorrhoidalbeschwerden

in kürzester Frist, faßlich dargestellt von einem

Nichtarzte.

(W. Günther).

Preis 5 Ngr.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift empfiehlt darin eine Heilmethode, welche ihm, nachdem er viele Jahre lang vergeblich medicinirte, binnen kurzer Zeit die Gesundheit wiedergab.

Vorräthig bei W. Crüwell in Paderborn.

Agentur-Gesuch.

Ein in Hamburg seit 24 Jahren in mercantilischen Sache etablirter Geschäftsmann, welcher durch seine Praxis sich Geschäftsroutine und Connectionen in allen Branchen, sei es in Colonial-, Droguerie, Tabak-, Wein-, oder Manufactur-, Galanterie-, und Kurzwaaren verschafft hat, will seine jetzige Stellung aufgeben und sucht Agenturen für auswärtige Fabrikanten und Waaren-Grosso-Geschäfte.

Derselbe erfreut sich der solidesten Bekanntschaften der weißen dasigen Exporthäuser, so wie auch der angrenzenden Länder, welche er von Zeit zu Zeit bereisen würde, daher glaubt er mit Recht, für resp. Häuser sofortig wirken zu können.

Für die Solidität können Zeugnisse achtbarer hiesiger Häuser nöthigenfalls auch Caution beigebracht werden.

Hierauf Reflectirende belieben ihre Adressen an die Expedition des Hamburger Correspondenten unter W. gefälligst franco einzusenden.

Cardinal-Essenz

aus frischen Pomeranzen bereitet in vorzüglicher Qualität, das Fläschchen à 5 Sgr. bei

Fr. W. Rölling.

Zahnpulver,

welches die Zähne nach kurzem Gebrauche blendend weiß macht, ohne daß die Glasur leidet. Letzteres ist sehr der Fall bei den Zahnpulvern, welche wegen ihrer ätzenden Bestandtheile die Zähne angreifen und das Zahnfleisch lockern.

Die Niederlage des von mir fabricirten Zahnpulvers ist in Paderborn bei Herrn M. Schönbeck und daselbst die Schachtel zu 5 Sgr. zu beziehen.

H. Meiener,
Apotheker.

Ein geübter Schriftsetzer (Schweizerdegen) findet dauernde Condition bei [illegible]mann in Herford.
III. 2.

Im Verlage von W. Crüwell in Paderborn ist erschienen:

Preußische
Feldpolizei-Ordnung
für
alle Landestheile,
in denen
das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Ausschluß der Kreise Mörs und Duisburg.
Vom 1. November 1847.
Preis geh. 1 Sgr.

Druck und Verlag von Wilh. Crüwell in Paderborn.